

A 80-10472 Nr. 32.
ergeben Mai 1930.)

Richtlinien zur Unfallverhütung bei Turnen, Spiel und Sport.

Eindringlicher denn je mahnen uns die steigenden Unfallzahlen unseres Übungsbetriebes, alles zu tun, was getan werden kann, um die Unfallgefahr beim Turnen, Spielen und Sport auf das denkbar geringste Maß herabzudrücken.

Hauptpunkte solcher Maßnahmen sind:

1. Gründliche Aufklärung der Leiter und Ausübenden über Unfallmöglichkeiten.
2. Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls und der Sorgfalt für Absperrung und einwandfreie Instandsetzung der Turn- und Sportplätze sowie Turn- und Sportgeräte.
3. Bei technischen Lehrgängen jeder Art muß der Punkt Hilfeleistung beim Üben an Geräten und Behandlung der Unfallgefahren bei Übung und Wettkampf dabei sein.
4. Einrichtung von Platzüberwachung (Übungshallenüberwachung) mit dem Ziel, zu prüfen, ob alle Vorschriften zur Unfallverhütung erfüllt sind. (Solche Platzkontrollen können von Vereinen, Gruppen oder Bezirken eingesetzt werden.)

Daß es nötig ist, ganz energische Maßnahmen zu ergreifen, wird jedem klar werden, der am Schlusse dieses Merkblattes allein die Unfallzahlen unseres Bundes von 1929 gelesen hat.

Nach den Hauptgruppen der Leibesübung geordnet stellen wir für jede Gruppe gesondert die dafür hauptsächlich zu beachtenden Richtlinien zusammen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Übungsleiter und Ausübenden aller Gruppen auch die Unfallverhütungsrichtlinien der anderen Gruppen kennen müssen und zu deren strengster Beachtung verpflichtet sind.

Gruppe A: Geräteturnen.

Übungswert und Übungsmöglichkeit müssen sich zu bestimmtem Übungszweck harmonisch verbinden. Nie darf in einer Übungsgruppe das eine überwiegen. Es ist beispielsweise ebenso verkehrt, an einem Abend lauter solche Übungen zu turnen, die in ausgefuchter Weise einzig auf die Verbesserung der Körperhaltung durch Spannbüngen und andere Rumpfübungen einwirken sollen, wie es verkehrt ist, das Spreizen etwa dadurch am besten und schnellsten zu lehren, indem man vielleicht am Barren an einem Abend in einem fort alle erdenklichen Spreizmöglichkeiten durchnimmt, unbekümmert um die dabei nötige einseitige Stütztätigkeit des Körpers. Der Übungswert sei das Leitmotiv, die Übungsmöglichkeit das Mittel, die Werte in abwechslungsreicher Form so anzubringen, daß keine schädliche Überbürdung entsteht.

Übungen, die verunstalten, sind solche, die mit schlechter Haltung ausgeführt werden, ferner alle, die, obwohl nach zwei Seiten möglich, doch nur immer nach der Lieblingsseite hin geturnt werden. Sie sind einseitiger Berufsarbeit vergleichbar.

Ebenso schädlich ist es, immer ein und dieselbe Übungsart zu turnen. Wer z. B. vorzugsweise Stützübungen am Pferd und Barren „bims“ und das obendrein mit schlechter Haltung tut, der verunstaltet seinen Körper und begünstigt die Bildung des „Arbeits- oder Turnerbuckels“. Hang und Stütz und wenn möglich auch Sprung sollen in keiner Turnstunde fehlen, ja, wo es geht, sogar an jedem Gerät geübt werden.

In gesundheitlicher Beziehung sei auf folgendes verwiesen:

1. Unreinliche Kleidung der Übenden und staubiger Übungsraum sind Gefahren für die erstrebte Wirkung des Turnens. Darum

laufe die Forderung: Nur in möglichst staubfreiem Turnlokal und in sauberer Turnkleidung üben.

2. Am gesündesten ist das Turnen im Freien. Sobald die Witterung es erlaubt, dann hinaus ins Freie.

Die Aufstellung der Riege am Gerät muß sich zuerst nach den Platzverhältnissen richten. Hauptbedingung ist, daß jeder Riegenosse den jeweils Turnenden genau sehen kann. Ob sich nach Ausführung der Übung die Turner wieder an ihren freibleibenden Platz stellen, oder ob sie beständig nachrücken, in dem sich jeder, der geturnt hat, hinten anstellt, ist minder wichtig. Vor allem darf der vom Gerät Zurückkehrende dem Nachfolgenden nicht in den Weg treten oder seinen Anlauf kreuzen. In der Regel wird bei Übungen mit Anlauf der zuerst Drankommende dem Gerät am entferntesten stehen. Es kann jedoch umgekehrt sein, wenn die Übungen ohne Anlauf beginnen. An der Spitze der Riege soll stets der beste Turner stehen; dadurch gewinnen die Übenden ein gutes Vorbild.

Die Hilfeleistung beim Geräteturnen sei unfallverhütend und übungerlernend. Das Wesentlichste besteht in folgenden Grundsätzen:

1. Der Vorturner verliere den Übenden nicht aus den Augen. In dem Moment, wo er sich mal umdreht, kann gerade ein Unfall passieren.
2. Der Vorturner darf nicht im Wege stehen oder den Übenden durch falsche Griffe hindern, er muß aber im Falle der Gefahr auch sofort zugreifen können.
3. Der Vorturner darf nicht unnötig zufassen, die Übenden sollen ja auch das Gefühl der Sicherheit erlangen. Vor allem seien die Griffe des Vorturners nicht unnötig schmerzhaft.
4. Der beste unterstützende Griff ist der am Oberarm, nur ganz selten — bei einigen Hangübungen — ist der Griff am Unterarm zu raten. Im Falle der Gefahr gilt es, in erster Linie das Aufschlagen des Kopfes zu verhindern. Beim Schwingen der Anfänger am Reck empfiehlt sich der unterstützende Griff am Handgelenk des Übenden.
5. Übungen, zu deren Bewältigung noch die Vorübung fehlt, sind nicht vorzuturnen. Immer ist erst am niederen Ge-

r ä t zu üben, ehe das gleiche am höheren Gerät geturnt wird; dasselbe gilt für die Absprung- und Niedersprungstelle, sie ist nur allm ä h l i c h weiter vom Gerät zu entfernen.

6. Vor dem Erlernen einer neuen oder schwierigen Übung sind die Übenden mit deren Unfallgefahren, die an bestimmten Übungsstellen gekennzeichnet werden, bekanntzumachen.
7. Wo einer zur Hilfeleistung nicht ausreicht, mögen zwei Mann bereit sein. Das kann sehr oft bei manchen Übungen nötig werden, die auch nach der Anlaufseite hin Gefahren bergen. Z. B. beim „Diebsprung“ am Pferd seit.
8. Richtiger federnder Niedersprung und geeignete Niedersprungstelle beugen mancher Unfallgefahr vor.
9. Wer Hilfe leistet, muß genau die Unfallmöglichkeiten der betreffenden Übung kennen.

Wichtig ist auch, daß der Vorturner die sonstigen

Unfallgefahren des Geräteturnens kennt und den Turnern auch einprägt. Sehr zu beachten ist:

1. Nicht früher turnen, als bis die Geräte gebrauchsfertig an dem dazu bestimmten Platze stehen.
2. Nicht im Dunkeln oder Halbdunkeln turnen.
3. Das Üben darf nur in Turnkleidung geschehen. Straßenschuhe und lange Schärpen dürfen wegen zu leichter Beschädigung der Geräte und der Unfallgefahr beim Turnen nicht zugelassen werden. Fingerringe, Armbänder, Ketten, Nadeln und dergleichen sind abzulegen.
4. Jede Verunreinigung des Turnraumes durch Herumwerfen von Obst- und Speiseresten ist wegen der Gefahr des Ausgleitens verboten.
5. Beim Aufstellen der Geräte muß Sorgfalt herrschen. Damit die von den Geräten Niederspringenden sich nicht gegenseitig verletzen können, dürfen in manchen Fällen nicht gleichzeitig alle Geräte in Betrieb genommen werden. **Nicht die Anlaufbahn kreuzen.**
6. Das Verstellen der Geräte sollte nie ein Mann allein besorgen. Viele Unfälle sind schon beim leichtsinnigen Verstellen der Reck-

stange oder beim oberflächlichen Festschrauben der Warrenholme erfolgt. Jeder Turner überzeuge sich vor Benutzung des Gerätes selbst von dessen Festigkeit.

7. Reckstangen dürfen nie in Knie- oder Kopfhöhe unbewacht oder unverwahrt steckenbleiben. Leicht stößt ein eilig Daherkommender mit den Beinen oder mit dem Kopfe dagegen.
8. Seile und Aufhängeringe der Schaukelgeräte sind von Zeit zu Zeit auf ihre Festigkeit zu prüfen.
9. Findet jemand Schäden an Turngeräten, so soll dem Turn- oder Zeugwart sofort Mitteilung davon gemacht werden.
10. Turnmatten dürfen nur dann benutzt werden, wenn hohe Niedersprünge geübt werden oder wenn gefährliche Übungen die Möglichkeit eines Falles in Aussicht stellen. **Oft sind die Matten aber gerade an den Unfällen schuld.** Zu kleine Matten sind gefährlich wegen der durch sie leicht vorkommenden Fußverstauchungen, die durch über-den-Rand-Treten entstehen. Auch zerlöchernte Matten und solche, bei denen die Aufhängeösen hochstehen, sind gefährlich.
11. Für manche Übungen ist ein für allemal die Vorschrift zu geben, daß sie nie ohne Hilfsstellung gemacht werden dürfen. Dieser Forderung kann eventuell durch in Aussicht gestellte Sperrung der Unfallunterstützung Achtung verschafft werden.
12. Alles Sprechen, Lachen und unachtsame Benehmen ist während der Ausführung einer Turnübung verboten.

Gruppe B: Leichtathletik.

Mit der zahlenmäßigen Entwicklung des Sportes vermehren sich naturgemäß auch die Unfälle. Die meisten gemeldeten Unfälle passieren natürlich auf freien, nicht eingezäunten Plätzen. Die Sportwarte haben die wichtige Aufgabe, diesem Übel abzuwehren; an ihnen liegt es, daß sie ihre Sportler und Sportlerinnen über die Verhütung von Unfällen aufklären. Wichtig ist:

1. **Auf Plätzen, die nicht eingezäunt sind,** wo vielleicht gar noch ein Weg darüber geht, der zwar beim Spielen und Trainieren und für die Zeit der Übungsabende gesperrt ist, aber trotzdem häufig betreten wird, hat der Sportwart die Aufgabe, an diesen Weg für die Zeit des Trainings eine Kontrolle hinzustellen.

Es ist vorgekommen, daß an solchen Wegen keine Genossen zur Absperrung gestanden haben. Auf dem Platze werfen Sportgenossen Diskus, und in dem Moment des Abwurfes kommen Radfahrer den nicht abgesperrten Weg gefahren, einem von den Radfahrern wurde der Diskus an den Kopf geworfen. Eine schwere Verletzung war die Folge. Wenn dieser Weg abgesperrt worden wäre, hätte das nicht passieren können.

2. Der Sportwart muß dafür sorgen, daß der Sportplatz kein Zummelplatz wird. Zuschauer haben den Platz während des Trainierens nicht zu betreten. Sportler, die öfter während des Kürtrainings zu vieren, fünfen beieinanderstehen und über jede Sportart diskutieren, müssen vom Sportwart auseinander gebracht werden. Durch das Umherstehen passieren ebenfalls sehr viel Unfälle. Beim Werfen (Diskus, Speer usw.) kommt einmal ein weiterer oder schräger Wurf heraus, und schon ist das Unglück fertig.

Beim Kürtraining muß bei Wurfarten der Platz immer freigehalten werden.

3. Die Abwurfstelle muß nach der Mitte des Platzes gelegt werden, denn es kommen oft sehr schräge Würfe heraus, und die fallen dann bei Nichtachtung vorstehender Maßnahme in die Zuschauermenge.

4. Bei Wurfübungen hat die Riege 5 bis 6 Meter etwas links hinter der Abwurfstelle zu stehen, denn es kommt vor, daß das Wurfgerät durch irgendeinen Fehler nach hinten oder seitlich aus der Hand rutscht.

5. Bei Wurfübungen muß das Feld frei sein. Nicht so, wie es immer üblich ist, daß 4 bis 5 Mann auf das Wurfgerät an der Niederschlagstelle warten und sich darum zanken. Das darf ein Sportwart nicht zulassen. Wer geworfen hat, holt das Gerät, darf es aber nicht zurückwerfen.

Viele Unfälle sind schon passiert, weil das Vorstehende nicht beachtet wurde.

6. Auf Plätzen, wo keine angelegten Laufbahnen sind, wo aber trotzdem Platzläufe ausgeführt werden, müssen Löcher, Grassackel, Steine und dergleichen beseitigt werden.

7. Das Ziel muß so gelegt werden, daß noch genügend Platz zum Auslauf vorhanden ist. Absperrungen dürfen nicht zu nahe am

Ziele sein, denn dadurch entstehen durch allzu schnelles Halten Unfälle.

8. Startlöcher, die auf den Rundbahnen gegraben werden, müssen sofort nach erfolgtem Start wieder zugegraben werden. Vermeidung von Stürzen und Fußverstauchungen.

9. Sprunggruben müssen genügend groß sein, mit gutem Sand gefüllt und nach jedem Sprung gut aufgelockert werden.

10. Die Einfriedigung der Sprunggrube muß wegfallen. Bei schlechtem oder verfehltem Stabhoch- und Hochspringen kommt es vor, daß die Springer dann auf die Holzkannten fallen.

11. Hürdenlauf. Der obere drehbare Teil der Hürde muß festgestellt sein, damit sich dieser beim Verühren nicht dreht. Beim Drehen oder Abkippen des oberen Teiles bleibt dann meist der Läufer mit dem hinteren Sprungbein hängen. Dieses führt meist zu Unglücksfällen. Ist aber der obere Teil richtig festgestellt, dann fällt beim Verühren die Hürde um und der Springer springt ruhig darüber hinweg.

12. Spiele und Läufe sollen nicht zur gleichen Zeit auf einem Platz stattfinden. Auch das gibt Gelegenheit zu Unfällen. Z. B.: Auf dem Spielfeld wird Schlagball gespielt; die Sportler laufen auf der Laufbahn, die um das Spielfeld herum geht, es kommt ein weiterer Wurf, der Spieler, der schon am weitesten hinten steht, muß noch weiter nach hinten laufen, um den Ball zu fangen. Der betreffende Spieler läuft teilweise rückwärts, den Blick nach dem Ball gerichtet, der Laufbahn zu. In seinem Spieleifer denkt er im letzten Moment nicht daran, daß er vielleicht gar auf die Laufbahn kommt. In dem Moment, wo die Läufer an diese Stelle kommen, schießt er blitzschnell, ohne die Läufer bemerkt zu haben, in die Läufergruppe hinein, um den Ball zu fangen. Die Folge ist ein Zusammenstoß, der Stürze verursacht. Deshalb ist es ratsam, um Unglücksfälle zu vermeiden, die Läufe oder Stafetten während der Halbzeit von Spielen oder vorher laufen zu lassen.

Die Leichtathleten tragen zur Verhütung von Unfällen sehr viel bei, wenn sie sich vorher überzeugen, daß auch tatsächlich das Wurf- und die Laufbahn frei sind und sonst alles in Ordnung ist.

Gruppe C: Handballspiele.

I. Unfallverhütend.

A. Allgemeines.

Zum Spielen komme nur ausgeruht und frisch. Du kannst deinen Körper besser beherrschen.

Halb- oder Ganzmassage auch vor dem Spiel machen deine Muskeln geschmeidig und leistungsfähiger, Krampfadervildungen werden unterbunden.

Kennschuhe mit Dornen und Straßenschuhe mit Haken, Eisen und Nägeln dürfen nicht getragen werden. Die Verletzungsgefahr ist eine zu große.

Keine zu großen und nicht zu kleinen Schuhe tragen — Verstauchungsgefahr!

Ringe an den Fingern sind vor dem Spiel abzulegen.

Halte dich von Verstauchungen, Ergüssen oder Brüchen, spiele nicht zu zeitig. Der Rückschlag ist um so gefährlicher.

Sorge dafür, daß die Spielfelder in tadellosem Zustande sich befinden, Löcher und sonstige Unebenheiten, Glascherben, spitze Steine müssen beseitigt werden.

Rohes Spiel unterlasse, wir spielen nur zur körperlichen Erfrischung und nicht zur gegenseitigen Verletzung! Rohspielende müssen rücksichtslos vom Spiel entfernt werden. Schiedsrichter, greiff rechtzeitig ein!

Samariterdienst muß immer zur Stelle sein. Der Arbeiter-Samariter-Bund stellt sich allerorts bereitwilligt zur Verfügung.

Haft du Brust- oder Seitenstechen, so denke daran, daß dein Doktor „Organismus“ sich meldet und dich warnt, weiterzuspielen. Dann mußt du aufhören!

B. Fachliches.

Beim Handball- und Raffballspiel.

Wenn du spielen willst, schau dein Schuhwerk nach. Die Sohlen müssen Lederstreifen oder Klötzer haben, um das Ausgleiten und die damit verbundenen Zerrungen und Verstauchungen zu vermeiden.

Spiele technisch und nicht körperlich, durch Zusammenprall sind Verletzungen schlimmer Art hervorgerufen worden.

Du hast kein Recht, den Gegner am Arm zu fassen und diesen wegzureißen. Durch solches Spielen kannst du die Knochen brechen, Gelenke verrenken oder Muskeln und Sehnen zerran.

Beim Schlagballspiel.

Als Fänger am Schlagmal stehe nicht zu dicht an der Schlagmalgrenze, flachgeschlagene und mit aller Wucht fliegende Bälle verletzen dich.

Aus den Händen fliegende Schlaghölzer gehen dir ebenfalls nicht aus dem Wege und ist es immer besser, wenn du das tußt.

Bist du im Schlagmal, so halte dich in respektvoller Entfernung auf und gehe dem Schlagausübenden nicht in den Schlag. Erstens ist ein ausgeführter Schlag auf deine Körperteile empfindlich zu spüren und außerdem sind Verletzungen sehr leicht möglich.

II. Unfallbehebend.

Ist dir ein Unfall zugefallen, so wende dich sofort an die Sanitätswache bei

Hautabschürfungen,
offenen Blutungen,
Brust- und Seitenstechen,
Muskelkrampf.

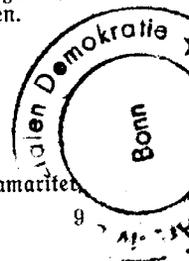
Diese kleinen Sachen kann der Sanitätsmann sofort behandeln und in den meisten Fällen kannst du mit kurzer Unterbrechung wieder weiterspielen.

Vernachlässige deinen Körper nicht, sei nicht gleichgültig. Manche Blutvergiftung mit folgender Amputation oder gar tödlichem Ausgange sind bei Nichtbeachtung die Folge gewesen.

Die größeren Sachen, wie

Knochenbrüche,
Verstauchungen,
Ergüsse,
Verrenkungen,

können, nach Anlegung eines Notverbandes durch den Samariter



nur vom Arzt behandelt werden. Der auf schnellstem Wege erreichbare Arzt muß sofort aufgesucht werden.

Wenn vorstehende Richtlinien auf das strengste beachtet und von jedem Spieler und jeder Spielerin eingehalten werden, dann gehen sicher die Unfälle zurück.

Gruppe D: Fußballspiel.

Die Schiedsrichter und Übungsleiter haben dafür zu sorgen, daß die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei jedem Spiel und in jeder Übungsstunde beachtet werden.

Der Schiedsrichter hat sich vor jedem Spiel zu überzeugen, ob das Spielfeld nach den Vorschriften der Regeln aufgebaut ist. Als Grenzfahnen dürfen nur runde Stangen, die nicht mehr als 1,50 m über den Erdboden herausragen, benutzt werden. Die Grenzfahnen müssen ganz locker in die Erde eingesteckt sein. Fest eingebaute Grenzfahnen sind nicht zulässig.

Vor jeder Übungsstunde und jedem Spiel soll der Sportler sein Schuhwerk prüfen.

Ist ein Rasenplatz vorhanden, so spiele nie in Schuhen ohne genügend hohe Ledersstreifen oder runde Klöcher. Bei Schuhen mit glatter Sohle kann man den Körper bei dem schnellen Start, Laufen, Wenden und Stoppen nur sehr schwer im Gleichgewicht halten. Bei feuchtem, nassen Rasen ist die Gefahr des plötzlichen Sturzes noch größer.

Bei Sandboden kann ohne Bedenken in Schuhen mit glatter Sohle gespielt werden.

Der Schiedsrichter soll vor jedem Spiel die Fußbekleidung prüfen. Spielern mit vorschriftswidrigem Schuhzeug ist das Mitspielen nicht zu gestatten. Als vorschriftswidrige Schuhe sind zu bezeichnen: Stiefel mit vorstehenden Metallnägeln, Beschlagen oder Ösen. Verboten sind auch Metallkappen, selbst wenn diese mit Leder überzogen sind.

Die Ledersstreifen oder runden Klöcher auf den Sohlen dürfen höchstens 12 mm hervorstehen und müssen mindestens 12 mm breit sein bzw. Durchmesser haben. Die Befestigungen müssen vollständig im Leder versenkt sein.

Der Schiedsrichter hat jeden Spieler vom Feld zu weisen, von dem er überzeugt ist, daß er absichtlich roh spielt.

Beim Üben muß dafür gesorgt werden, daß Unberufene und Kinder das Spielfeld nicht betreten.

Der platzbauende Verein hat immer dafür zu sorgen, daß ein Verbandkasten zur Verfügung steht oder ein Samariter während dem Spiel oder dem Übungsbetrieb anwesend ist.

Gruppe E:

Verhütung von Unfällen beim Wassersport.

Baden und Schwimmen.

Beachte die Baderegeln. Vor allen Dingen merke: Bade nie mit leerem aber noch weniger mit vollem Magen, oder nach starkem Alkoholgenuß.

Schwindelanfälle, Ohnmachten, Erbrechen, Herzbeklemmungen, Atemnot sind die Folgen. Zwei Stunden nach einer stärkeren Mahlzeit ist der beste Zeitpunkt zum Baden.

Bade nicht, solange das Herz infolge raschen Gehens, Laufens oder Radfahrens stark schlägt. Schwere Erkrankung oder ein Schlaganfall kann die Folge sein.

Ohrenkranke müssen durch Gummistöpsel oder gefettete Watte das Eindringen von Wasser in das Ohr verhüten.

Lerne auf alle Fälle Schwimmen und Tauchen!

Nichtschwimmer bleiben stets im flachen Wasser.

Nicht springen, ehe du dich überzeugt hast, daß die Einsprungstelle frei ist.

Nicht springen an unbekanntem Badestellen, wenn du nicht vorher die Einsprungstelle auf ihre Tiefe und einwandfreie Beschaffenheit untersucht hast. (Pfähle, Steine, Baumwurzeln, Sand, Schlamm.)

Niemand ins Wasser stoßen! Verletzungen schwerster Art können die Folge sein. Wenn der Hineingestoßene zufällig Nichtschwimmer ist, kann der Unfug ein Menschenleben kosten.

Bei Hallenbädern und kleineren Sommerbädern immer nur in einer Richtung ins Wasser springen.

Nimm Rücksicht auf unsichere Schwimmer!

Lerne Reffen! Transportieren und künstliche Beatmung muß jeder Schwimmer können.

Wasserfahren.

Lerne Schwimmen, ehe du ins Boot steigst.

Wenn das Boot umkippt (kentert), bleibe am Boot.

Bei Dunkelheit fahre nie ohne Licht.

Steuere kein Boot, wenn du vom Steuern nichts verstehst.

Beachte die Verkehrsbestimmungen auf den Wasserstraßen!

Unfallzahlen von 1929.

Mit Nachstehendem geben wir noch einen kleinen Einblick in die Unfall-Zahlenangabe unseres Bundes. Die wenigen Zahlen zeigen uns schon, daß die Pflege der Leibesübung auch gewisse Gefahren in sich birgt. Darum erwarten wir, daß den Richtlinien die notwendige Beachtung geschenkt wird, damit die Unfälle auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden.

Im Jahre 1929 kamen 8055 Unfälle zur Meldung, darunter 29 mit tödlichem Ausgang. Zur Erledigung kamen 7129 Unfälle.

Welchen Anteil die einzelnen Sparten an den Unfällen haben, zeigt folgende Aufstellung. Nicht enthalten sind in der Aufstellung die Mitgliederzahlen und Unfälle des 17. und 18. Kreises (Österreich).

Es kamen auf:

124 452 Fußballer . 3611 Unfälle = 1 Unfall auf 34 Spartenangeb.

352 441 Turner . . 3052 Unfälle = 1 Unfall auf 115 Spartenangeb.

47 249 Wassersp. . 134 Unfälle = 1 Unfall auf 353 Spartenangeb.

524 142 Mitglieder 6797 Unfälle = 1 Unfall auf 77 Mitglieder

160 366 Kinder . . . 332 Unfälle = 1 Unfall auf 483 Kinder

Beispiele von Unfällen.

I. Unfälle infolge grober Fahrlässigkeit.

II. Unfälle infolge fehlerhafter Geräte.

III. Unfälle durch mangelhafte Absperrung.

I. Unfälle infolge grober Fahrlässigkeit.

1. In M. wurde eine Schülerin dadurch schwer verletzt, daß während dem üben die Ringe verstellt wurden.
2. Durch Fahrlässigkeit wurde in L. einem Verletzten anstatt Magentropfen Salmiakgeist verabreicht. Folgen: innere Verbrennung.
3. Durch offen getragenes Licht wurde bei einer Reigenaufführung in F. ein 10 Jahre alter Knabe schwer verbrannt.
4. Durch fahrlässige Handhabung von Wurfgeräten wurden 1929 28 Unfälle verursacht; 10 durch Speer- und 7 durch Diskuswurf. 11 Unfälle kamen auf das Konto Kugelstoßen.

II. Unfälle infolge fehlerhafter Geräte.

1. In A. wurde ein Reckunfall durch einen defekten Vorstecker verursacht.
2. An einer schadhafte Leiter zog sich in S. ein Jugendlicher einen 15 cm langen Splinter ein.
3. Schadhafte Seile waren die Ursache zu schweren Unfällen in den Orten B. und U.

III. Unfälle durch mangelhafte Absperrung.

1. In W. wurde einem Fußgänger mit Glasaugel durch einen Fehlschuß (Fußball) das gesunde Auge schwer verletzt.
2. Ein Ministerialrat wurde in B. auf öffentlichem Wege, der an einem Sportplatz vorüberführte, durch einen Schleuderball am Kopfe verletzt.
3. Ein besonders schwerer Unfall ereignete sich in K. durch einen Fußball, der an ein ungeschütztes Kabinenfenster flog und durch

Glasplitter einen Jugendgenossen so schwer verletzte, daß er das Augenlicht auf einem Auge einbüßte.

Angeführte Beispiel mahnen uns zur Vorsicht und Beachtung vorliegender Richtlinien.

Erste Hilfe bei Unfällen.

Was hierüber bereits bei den einzelnen Abschnitten gesagt worden ist, sei nochmals kurz wiederholt. Sobald sich ein Unfall ereignet hat, leiste Hilfe so gut du kannst. Sind Arbeiter-Samariter zur Stelle, überlasse diesen die weitere Hilfeleistung und Anordnung von Maßnahmen, die im Interesse des Verunglückten notwendig sind. Fehlen Arbeiter-Samariter und ist die Hilfe eines Arztes unbedingt erforderlich, dann beachte, daß wegen den Arzt- und Transportkosten von Vereins wegen keinerlei Verpflichtung übernommen wird. Gehört der Verletzte einer Krankenkasse an, so hat diese die Kosten für Arzt und Transport zu tragen. Die Transportkosten allerdings nur bis zur nächsten Hilfe-Station und auch nur dann, wenn der Transport im Interesse des Verunglückten notwendig war.

Was ist bei einem Unfall zwecks Erlangung der Bundesunfall-Unterstützung zu beachten?

Melde den Unfall innerhalb 10 Tagen mittels Formular. Sind keine Unfallformulare zur Stelle, so melde vorläufig auf Postkarte, genaue Anschrift mit Angabe der Kreis- und Bezirkszugehörigkeit. Weiter ist zu beachten, daß der Unfall von dem Verein gemeldet wird, dem der Verunglückte zur Zeit des Unfalles angehört. Ereignet sich ein Unfall außerhalb des Vereinsbetriebes, z. B. Kreisfest, Bezirkskursus, Gruppenvorturnerfunde usw., so hat der Veranstalter eine Bescheinigung über den Unfall auszustellen, die der Verletzte seiner Vereinsleitung vorzulegen hat. Im übrigen ist das Bundesstatut zu beachten. Die Paragraphen 27—36 haben Bezug auf die Unfallunterstützung. Weitere Bestimmungen sind auch auf der Rückseite des Unfallabmeldeformulars enthalten.

Auf jeden Platz, in jede Übungshalle, in den Rucksack bei jeder Wanderung und beim Wintersport gehört ein Samariterkranke

bzw. eine Samariterflasche mit geprüftem, regelmäßig nachgesehenen Inhalt.

Wo ist der nächste Fernsprechanruf?

Wo wohnt der nächste Arzt?

Wo ist die nächste Samariterwache?

Wo ist die nächste Feuerwache?

Vorstehende, in der Not wichtige Antworten gebe ein gut lesbares, für jedem zugänglich aufgehängtes Plakat in Übungshallen und auf Übungsplätzen.

Nachwort.

An alle und für alle!

Der menschliche Körper braucht neben körperlicher Übung auch Schlaf und Ruhe. Wer matt und müde gefährliche Leibesübungen beginnt kann dabei verunglücken.

Gegen das Ende der Übungsstunde kommen die meisten Unfälle vor. Das läßt erkennen, daß dem Körper dann keine gefährlichen Übungen mehr zugemutet werden dürfen, wenn sie nur noch mit dem letzten Rest der Kraft möglich sind.

Nicht ohne Aufsicht oder Hilfe gefährliche Übungen beginnen!

Nervöse Leute dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Ihre Kraft ist meist schon durch die dem Wettkampf vorausgehenden Tage und Stunden geschwächt durch die Aufregung.

Führt nach Möglichkeit überall die sportärztliche Untersuchung der Abenden, mindestens aber die der Wettkämpfer ein.

Von Zeit zu Zeit empfiehlt sich die Bekanntmachung der wichtigsten Bestimmungen über An- und Abmeldung von Unfällen.

Abender Bundesgenosse! Traue dir nicht zu viel zu. Geh nicht über deine Kraft. Bei plötzlich eintretenden Schwächezuständen gehe lieber heim. (Besonders im Frauensport zu beachten!)

Vorturner! Übungsleiter! Beobachte dauernd deine Genossen; wer sich unverhältnismäßig anstrengen muß, rot wird, ächzt, pustet, stöhnt und dergleichen, ist vielleicht zu schwach für die von dir gestellte Aufgabe. Greif dann ein! Verlange nicht zu viel! Du mußt es verantworten, wenn etwas passiert.

Wir erwarten von allen unseren technischen Leitern, daß sie dem vorliegenden Merkblatt die größte Beachtung schenken. Wer noch weitere praktische Hinweise geben kann, die zur Verringerung der Unfallgefahr beitragen, teile uns seine Vorschläge mit. Wir sind dafür dankbar.

Der Technische Zentralausschuß.

O. Benedikt.